***Dieser Antrag kann frühestens kurz vor Vollendung des 6. Jahres in Deutschland von Geduldeten gestellt werden (mit minderjährigen Kindern: mindestens seit 6 Jahren). Ehepartnern/ Lebenspartnern bzw. Minderjährige Kinder soll nach § 25b Abs. 4 ebenfalls eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden. Bitte den Erlass zu Anwendungsvorschriften zum §25bAufenthG des TMMJV vom 7.6.2019 beachten!***

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ Wohnort

Ausländerbehörde XX

Straße, Hausnummer

PLZ Ort

Datum

**Antrag auf Aufenthalt nach § 25b AufenthG in Verbindung mit dem Erlass des Thüringer Ministeriums für Migration, Verbraucherschutz und Justiz vom7.6.2019**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich Aufenthalt nach § 25b AufenthG.

In §25b AufenthG heißt es:

*„(1) 1Einem geduldeten Ausländer soll abweichend von §* [*5*](https://dejure.org/gesetze/AufenthG/5.html) *Absatz 1 Nummer 1 und Absatz 2 eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden, wenn er sich nachhaltig in die Lebensverhältnisse der Bundesrepublik Deutschland integriert hat. Dies setzt regelmäßig voraus, dass der Ausländer*

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | *1.* | *sich seit* ***mindestens acht Jahren*** *oder, falls er zusammen mit einem minderjährigen ledigen Kind in häuslicher Gemeinschaft lebt, seit* ***mindestens sechs Jahren*** *ununterbrochen geduldet, gestattet oder mit einer Aufenthaltserlaubnis im Bundesgebiet aufgehalten hat,* |
|  | *2.* | *sich zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland bekennt und über Grundkenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse im Bundesgebiet verfügt,* |
|  | *3.* | *seinen Lebensunterhalt überwiegend durch Erwerbstätigkeit sichert oder bei der Betrachtung der bisherigen Schul-, Ausbildungs-, Einkommens- sowie der familiären Lebenssituation zu erwarten ist, dass er seinen Lebensunterhalt im Sinne von §* [*2*](https://dejure.org/gesetze/AufenthG/2.html) *Absatz 3 sichern wird, wobei der Bezug von Wohngeld unschädlich ist,* |
|  | *4.* | *über hinreichende mündliche Deutschkenntnisse im Sinne des Niveaus A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen verfügt und* |
|  | *5.* | *bei Kindern im schulpflichtigen Alter deren tatsächlichen Schulbesuch nachweist.* |

*Ein vorübergehender Bezug von Sozialleistungen ist für die Lebensunterhaltssicherung in der Regel unschädlich bei*

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | *1.* | *Studierenden an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule sowie Auszubildenden in anerkannten Lehrberufen oder in staatlich geförderten Berufsvorbereitungsmaßnahmen,* |
|  | *2.* | *Familien mit minderjährigen Kindern, die vorübergehend auf ergänzende Sozialleistungen angewiesen sind,* |
|  | *3.* | *Alleinerziehenden mit minderjährigen Kindern, denen eine Arbeitsaufnahme nach §* [*10*](https://dejure.org/gesetze/SGB_II/10.html) *Absatz 1 Nummer 3 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch nicht zumutbar ist oder* |
|  | *4.* | *Ausländern, die pflegebedürftige nahe Angehörige pflegen.“* |

Die Vorgaben des §25b Abs. 1 AufenthG treffen allesamt auf mich zu:

Ich lebe jetzt seit sechs Jahren (bei besonderen Integrationsleistungen), seit 8 Jahren (alleinstehend) oder nach sechs Jahren (mit minderjährigen Kindern) in Deutschland. Ich bin zum Zeitpunkt der Antragstellung geduldet bzw. erfülle die Voraussetzungen für eine Duldung.



*TMMJV, Anwendungshinweise §25bAufenthG vom 7.6.2019*

ENTWEDER

Mein Lebensunterhalt ist überwiegend (d.h. zu mehr als 50%) durch meine Erwerbtätigkeit gesichert, mein Arbeitsvertrag sowie Lohnabrechnungen liegen diesem Antrag bei

ODER

Alternative 1: Mein Lebensunterhalt ist nicht überwiegend gesichert, aber ich studiere/mache eine Ausbildung/bin alleinerziehend, sodass dies entsprechend §25b Abs. 1 Nr.3 AufenthG nicht schädlich ist. Ein Nachweis liegt diesem Antrag bei. Es kann von einger guten Prognose ausgegangen werden.

ODER

Alternative 2: Aufgrund meiner körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung oder aus Altersgründen kann ich meinen Lebensunterhalt nicht sichern. Ein ärztliches Attest liegt diesem Antrag bei. In § 25b Abs. 3 heißt es: *„Von den Voraussetzungen des Absatzes 1 Satz 2 Nummer 3 und 4 wird abgesehen, wenn der Ausländer sie wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung oder aus Altersgründen nicht erfüllen kann.“* Dies ist bei mir der Fall.

UND

Ich verfüge über hinreichende Deutschkenntnisse A2. Ich kann mich bei der Behörde ohne Dolmetscher verständigen. Falls vorhanden: Ein Nachweis liegt diesem Antrag bei.

Ich erkläre mein aktives Bekenntnis zum Grundgesetz.

Ich verfüge über Grundkenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung (Nachweis über Orientierungstest des Integrationskurses oder deutschen Schulabschluss oder Ausbildungsabschluss)

Meinen Mitwirkungspflichten zur Passbeschaffung und Identitätsklärung bin ich nachgekommen. (Falls Passbeschaffung unmöglich: Gemäß § 5 Abs. 3 S.2 AufenthG kann im Ermessenswege von der Passpflicht abgesehen werden und ein Reiseausweis für Ausländer oder ein Ausweisersatz ausgestellt werden)

Falls Kinder vorhanden: Meine Kinder, die im schulpflichtigem Alter sind, besuchen die Schule. Ein Nachweis liegt diesem Antrag bei.

Im Falle der Ablehnung bitte ich entsprechend § 37 und §39 VwVfG um einen schriftlichen und begründeten Bescheid.

Mit freundlichen Grüßen,

-------------Unterschrift--------------------------

**Anlagen:** Nachweise Erwerbstätigkeit (oder Nachweis Ausbildung, Studium, Alleinerziehend), Deutschkenntnisse, ggf. Schulbesuch der Kinder, Nachweis Orientierungstest Integrationskurs „Leben in Deutschland“)